



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/602
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für soziale Dienste	Datum: 07.04.2009
	Berichterstatter: Sabine Kählert
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Claudia Meinert
Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen ab dem 01.08.2009	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.04.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß der Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) werden die Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen. Entsprechend der Erhöhung des Lebenshaltungsindex von 1% werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren zum **01.08.2009** wie folgt angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort

		<i>08/2008</i>	<i>KiTa-Taler „neu“</i>
Beitrag für einen Ganztagsplatz / 8 und mehr Std.	274,00 €	271,00 €	24,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	257,50 €	254,50 €	23,50 €
Beitrag für 7 Stunden	241,00 €	238,00 €	23,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	219,50 €	218,00 €	19,50 €
Beitrag für 6 Stunden	203,00 €	291,50 €	19,00 €

Beitrag für 5,5 Stunden	186,50 €	185,00 €	18,50 €
Beitrag für 5 Stunden	170,00 €	168,50 €	18,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	153,50 €	152,00 €	17,50 €
Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden	137,00 €	135,50 €	17,00 €
Beitrag für 3,5 Stunden	120,50 €	119,00 €	16,50 €
€			
Beitrag für 3 Stunden	104,00 €	102,50 €	16,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter

Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst
für Kindergarten und Hort

16,50 € (unverändert)

b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch die Stadt Tornesch festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

Die Hortbetreuung in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ wird ab 01.08.2009 eingestellt. Aus diesem Grund erfolgt ab 08/2009 nur eine Anpassung des Elternbeitrages für die DRK-Hortgruppe (Außenstelle Johannes-Schwennesen-Schule / 20 Betreuungsplätze).

	<u>08/09</u>	<u>08/08</u>	<u>KiTa-Taler „neu“</u>
▪ DRK-Kindertagesstätte: (Regelbetreuung bis 17.00 Uhr)	192,00 €	190,00 €	20,00 €

c) für Krippe

Beitrag für einen Ganztagsplatz /

8 und mehr Stunden	411,00 €	407,00 €	31,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	386,00 €	382,50 €	30,00 €
Beitrag für 7 Stunden	361,00 €	358,00 €	29,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	330,50 €	326,00 €	28,00 €
Beitrag für 6 Stunden	305,50 €	301,50 €	26,50 €
Beitrag für 5,5 Stunden	280,50 €	277,00 €	25,00 €
Beitrag für 5 Stunden	255,50 €	252,50 €	23,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	230,50 €	228,00 €	22,00 €
Beitrag für 4 Stunden	205,50 €	203,50 €	20,50 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter

Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst
für Krippe

25,00 € (bisher: 24,50 €)

c) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in
kindergartenähnlichen Einrichtungen

6,00 € (unverändert ab 08/2006)

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 72,00 €
(12 Stunden x 6,00 €).

Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligem Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet.

Der **Mindestbeitrag** beträgt unverändert **15,50 €**. Die **Geschwisterermäßigung** ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die vorgesehene Anpassung der Elternbeiträge führt bei einer vollständigen Auslastung der vorhandenen Einrichtungen ab 08/2009 zu entsprechend erhöhten Einnahmen. Das Ergebnis hierzu wird in den Jahresrechnungen 2009 der einzelnen Einrichtungen dokumentiert.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Anpassung der Elternbeiträge gemäß Vorgabe aus den Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren zum 01.08.2009 wird zugestimmt.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister